

POD BRZOZAMI

CAMPING ★★★ USTRONIE MORSKIE

Verleihbedingungen Camping**** Pod Brzozami

1. Diese Vorschriften beinhalten die Nutzungsregeln, Bedingungen sowie den Umfang der Rechte und Pflichten der Personen, die das Camping**** Pod Brzozami benutzen.
2. Unser Fahrradverleih ist täglich von 09:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.
3. Der Geräteverleih setzt voraus, dass der Mieter diese Bestimmungen gelesen und akzeptiert hat.
4. Die gemietete Ausrüstung ist Eigentum von Camping**** Pod Brzozami.
5. Die gemieteten Fahrräder, Scooter, Gokarts sowie andere geliehene Gegenstände sind technisch einwandfrei und im selben Zustand an den Vermieter zurückzugeben.
6. Die Leihgebühr für die Ausrüstung wird nach der Rückgabe bezahlt.
7. Der Mieter ist verpflichtet:
 - einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vorzulegen, aus dem der Vermieter die Daten in das Mietregister einträgt,
 - volljährig und nüchtern zu sein. Nicht-Volljährige dürfen ein Fahrrad, Scooter etc. nur mit Zustimmung eines zur Betreuung des Minderjährigen befugten Erwachsenen ausleihen, der die volle Verantwortung für das geliehene Fahrrad und die Person trägt, die es benutzt,
 - nach Rückgabe der Ausrüstung die Leihgebühr gemäß gültiger Preisliste zu bezahlen. Wir runden die Zeit zugunsten des Mieters auf 15 Minuten auf. Wir akzeptieren Bar- und Kartenzahlungen,
 - die geliehenen Geräte und deren Zubehör bestimmungsgemäß zu verwenden und nicht zweck zu entfremden,
 - das Fahrrad am Verleihort, d. h. Camping**** Pod Brzozami, zusammen mit der Ausrüstung, technisch einwandfrei und unbeschädigt, innerhalb der Frist gemäß der angegebenen Rückgabezeit zurückzugeben,

- die gemieteten Geräte nur für nicht-kommerzielle Zwecke und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Vermieters verwenden,
- das Verbot des Fahrradverleihs an Dritte einzuhalten,
- Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihgeräts unverzüglich dem Mitarbeiter zu melden, der es übergeben hat und es bei festgestellten Mängeln an den Vermieter zurückzugeben,
- keine Reparaturen, Umbauten, Austausch von Teilen an der gemieteten Ausrüstung eigenständig vorzunehmen,
- Kosten für die Reparatur von Schäden, die durch das Verschulden des Mieters verursacht wurden, selbst zu decken,
- Kosten für die Anschaffung neuer Geräte, im Falle ihrer vollständigen Zerstörung, selbst zu decken.

8. Bei Verlust des gemieteten Gerätes (oder seines Zubehörs) durch Eigenverschulden, Verschulden Dritter wie auch Diebstahl, ist der Mieter verpflichtet, den Gegenstandswert gemäß der gültigen Preisliste selbst zu erstatten.

9. Der Mitarbeiter haftet nicht für Unfälle und Schäden, die während der Nutzung durch den Mieter entstehen (sowohl gegenüber dem Mieter, wie auch gegenüber Dritten), sofern die Unfälle oder Schäden nicht auf Mängel des gemieteten Fahrrads zurückzuführen sind.

10. Der Mieter, der die Ausrüstung beschädigt oder verloren hat, trägt die rechtliche und materielle Verantwortung.

11. Bei Schäden an der Ausrüstung sollte ein Schadensprotokoll erstellt werden. Die Radschadensanzeige wird vom Vermieter unter Mitwirkung der Person, für die das Rad gemietet wurde, ausgefüllt und ist Grundlage für die Schadensregulierung.

12. Der Vermieter hat das Recht, die Anmietung eines Fahrrads zu verweigern, wenn:

a) die Person, die ein Fahrrad mieten möchte, sich in einem auf Alkoholkonsum hinweisenden Zustand befindet oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln steht,

b) die Witterungseinflüsse das Leben oder die Gesundheit des Mieters gefährden und den technischen Zustand des Fahrrads beeinträchtigen können.

13. Dieses Reglement gilt seit dem 1. Juni 2017.